



Rigoreuse Sparmassnahmen für die Stiftung ProMobil

Mobilität gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Gemäss der **UNO-Behindertenrechtskonvention** haben die Vertragsstaaten die Aufgabe, '...die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten (zu) erleichtern.' (Art. 20 a).

Das **Behindertengleichstellungsgesetz BehiG** '...setzt Rahmenbedingungen die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen' (SR 151.3 Art. 1 Abs. 2).

Die **Stiftung ProMobil** ermöglicht Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung den Öffentlichen Verkehr nicht oder nur eingeschränkt nutzen können und über beschränkte finanzielle Mittel verfügen, ein Minimum an Freizeitfahrten. 2015 wurden für mehr als 5'600 Kunden im Kanton Zürich 265'000 vergünstigte Fahrten ermöglicht. Geschätzte 20-25% dieser Freizeitfahrten führten zum Arzt oder in die Therapie. Viele Personen können dank ProMobil und Spitex den Alltag zu Hause meistern, was für sie mit Lebensqualität verbunden ist und Sozialkosten spart. Zudem werden Betreuungspersonen und Ämter entlastet.

Mit dem Kostendach von CHF 4'000 kann maximal eine Retourfahrt pro Woche (114 Einzelfahrten im Jahr) zum Durchschnittspreis von CHF 35 durchgeführt werden, bei längeren Distanzen weniger. 2015 betrug der **Fahrtenaufwand** brutto **pro Kunde** durchschnittlich **CHF 1'675**, was **48 Einzelfahrten** (alle zwei Wochen einer Retourfahrt) entspricht.

Der **Zürcher Verkehrsverbund ZVV** hat die Stiftung ProMobil seit der Gründung im Jahr 2000 als Ersatzangebot für den nicht behindertengerechten ÖV unterstützt. Bereits 2004 wurde als Antwort einer Dringlichen Anfrage festgehalten, dass sich der ZVV aus seiner finanziellen Verpflichtung zurückziehen wird, wenn das behindertengerechte Grobnetz ab 2014 zur Verfügung steht (KR-Nr. 403).

2007 hat der Regierungsrat die gesetzliche Grundlage für die finanzielle **Einbindung des Sozialamtes** geschaffen und die Umsetzung des Anspruchs auf ergänzende individuelle Transportdienstleistungen für mobilitätsbehinderte Personen der Stiftung ProMobil übertragen (IEV, LS 855.2/2007). Bei einem Gespräch zwischen den Beteiligten wurde 2014 vereinbart, die sinkenden Beiträge des ZVV durch eine Erhöhung der Beiträge des Sozialamtes zu kompensieren.

Bereits 2015 war das Kostendach von CHF 4'800 um 17% auf CHF 4'000 gesenkt worden. Ein **Leistungsabbau** wurde damit bereits vollzogen und die Kundinnen und Kunden der ProMobil haben letztes Jahr einen Sparbeitrag von CHF 600'000 (netto) geleistet. Nun soll der Beitrag des Sozialamtes gemäss Regierungsratsbeschluss für die folgenden drei Jahre bei 3,7 Millionen pro Jahr plafoniert werden (RRB 236/2016, F3.4). ProMobil werden 2017-2019 jährlich 30% der **Subventionen gegenüber dem Budget gekürzt**, total 8 Millionen. Es wird weder der Rückzug des ZVV aus der Finanzierung noch das Kundenwachstum berücksichtigt.

Mit der Änderung des IEV vom 7.6.2016 kann die die **Kostenbeteiligung der Kunden** pro Fahrt bis zu CHF 8.60 Grundtaxe plus 25% des Selbstbehaltes angehoben werden. Schon heute bezahlen Menschen mit Behinderung durchschnittlich 26% des Fahrbetrags und für Kurzfahrten bis zu 58% selbst (4.30 Grundtaxe + 15% Selbstbehalt). Im Vergleich: Der öffentliche Verkehr wird zu 35% subventioniert.

Mit einer solchen Erhöhung des Selbstbehaltes müssten Kurzfahrten bis CHF 12.00 voll bezahlt werden und viele Kunden würden aufgrund ihrer Finanzsituation die Monatsrechnungen mit der Kostenbeteiligung nicht mehr bezahlen können. Trotzdem würde eine zusätzliche massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Menschen mit Mobilitätsbehinderung durch eine weitere Kostendachsenkung nötig, um 30 % pro Jahr sparen zu können. Neben Menschen mit IV sind mit rund der Hälfte AHV Rentnerinnen und Rentner betroffen.

Finanzielle **Einschnitte solchen Ausmasses sind existenzgefährdend** und können nicht ohne strukturelle Anpassungen der Stiftung bewältigt werden. Die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich BKZ (Zusammenschluss von 80 Behindertenorganisationen und –institutionen) ruft am Montag, **29. August 2016, ab 11.15 Uhr**, vor dem Rathaus Zürich, zur **Kundgebung** auf. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Flugblatt zur Kundgebung.